

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Valentin Lippmann, Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 6/9501

Thema: Personelle Ausstattung der Steuerfahndung in Sachsen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/36-O 1627/20/127-
2017/22303

Dresden, 31. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welcher Personalbedarf ist für die Steuerfahndung in Sachsen für das Jahr 2017 berechnet wurden?

Die aktuelle Personalbedarfsberechnung 2016 (gültig vom 1. September 2016 bis 31. August 2017) weist einen Personalbedarf für die Steuerfahndung von 181,02 VZÄ aus. Die Personalbedarfsberechnung 2017 liegt noch nicht vor und wird erst zum 1. September 2017 erstellt.



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Frage 2: Wie viele VzÄ sind für die Steuerfahndung in Sachsen für das Jahr 2017 vorgesehen (Soll-Besetzung)?

Auf der Grundlage der aktuellen Personalbedarfsberechnung 2016 sind der Steuerfahndung 167,60 VZÄ zugeteilt (Personalzuteilung 2016).

Frage 3: Wie viele VzÄ sind in der Steuerfahndung in Sachsen zum 31. April 2017 tatsächlich arbeitsfähig (Ist-Besetzung)?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich Parkplätze im Innenhof. Bitte beim Pförtnerdienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifizierte elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen

Es liegen keine Daten zum 31. April 2017 vor. Die Ist-Besetzung in der Steuerfahndung betrug zum 1. April 2017 146,925 VZÄ; die Daten zum 1. Mai 2017 liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 4: Wie stellen sich die Zahlen für die vergangenen fünf Jahre jeweils dar?

Die Personalbedarfsberechnung und die Personalzuteilung eines jeden Jahres werden regelmäßig zum 1. September des Jahres erstellt und gelten bis zum 31. August des Folgejahres. Die Ist-Besetzung wird nach Jahresscheiben zum 1. Januar des Folgejahrs dargestellt. Anhand dessen ergeben sich für die vergangenen fünf Jahre folgende Daten:

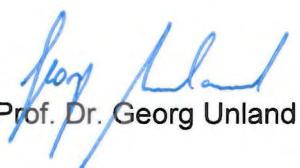
Steuerfahndung insgesamt in VZÄ			
	Personalbedarfs- berechnung	Personalzuteilung	Ist-Besetzung (zum 01.01. Folgejahr)
2015	164,40	147,20	137,723
2014	172,43	154,70	141,470
2013	169,60	153,30	144,100
2012	175,74	161,10	148,935
2011	181,67	157,00	154,955

Frage 5: Inwieweit wurde für den Bereich der Steuerfahndung in den vergangenen fünf Jahren das Erfordernis einer besonderen Personalzuführung bejaht und umgesetzt?

Die Ermittlung des Personalbedarfes für den Bereich der Steuerfahndung orientiert sich an der Einwohnerzahl und der Wirtschaftskraft (Bruttowertschöpfung) in deren Zuständigkeitsbereich. Es bestand demnach kein Erfordernis, die Personalzuteilung in besonderem Maße zu erhöhen. Der Personalbestand wurde annähernd auf gleichem Niveau gehalten.

Änderungen im Personalbestand werden allgemein durch eine fortlaufende Ausbildung von Bediensteten für den Einsatz in den sächsischen Steuerfahndungsstellen sichergestellt. Die Ausbildungsdauer beträgt dabei 15 Monate. Daraus kann sich auch eine stetige Abweichung der vollständigen Heranführung der Personalzuteilung an den Personalbedarf ergeben.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland